



## Regierungsratsbeschluss vom 25. Mai 2021

Gesamterneuerungswahlen in das Arbeitsgericht für die Amtsperiode vom 1.1.2022–31.12.2027; Wahltermin und Termin zur Einreichung der Wahlvorschläge

---

P210624

1. Der vorgelegte Bekanntmachungsentwurf betreffend Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird genehmigt und am 29. Mai 2021 publiziert.
2. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endet am Mittwoch, 29. September 2021, 9.00 Uhr.
3. Die Gesamterneuerungswahlen der Richterinnen und Richter des Arbeitsgerichts (Amtsperiode 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2027) wird terminiert für die Regierungsratssitzung vom 26. Oktober 2021.

### Begründung

Das Arbeitsgericht besteht aus den vom Volk gewählten Präsidentinnen und Präsidenten des Zivilgerichts und aus Richterinnen und Richtern, die vom Regierungsrat nach Berufsgruppen gewählt werden. Die aktuelle Amtsperiode der Richterinnen und Richter endet am 31. Dezember 2021. Der Regierungsrat lässt die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und die Wählbarkeitsvoraussetzungen im Kantonsblatt publizieren, die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endet am Mittwoch, 29. September 2021, 9.00 Uhr.

